### **Bezirksregierung Detmold**

Dezernat 33 Ländliche Entwicklung und Bodenordnung



Detmold, den 09.09.2022

Beschleunigte Zusammenlegung Lippeaue - Paderborn

Az.: 33 – 81903 H. -O.6 -

# 2. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Detmold - Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung und Bodenordnung - hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das mit Beschluss vom 11.06.2019 festgestellte Zusammenlegungsgebiet der beschleunigten Zusammenlegung Lippeaue – Paderborn wird gemäß §§ 92, 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBI. I S. 2794) wie folgt geändert:

Zum Zusammenlegungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke **zugezogen** und auch insoweit die beschleunigte Zusammenlegung angeordnet.

Flurstücke 108 109

## Regierungsbezirk Detmold

#### Kreis Paderborn

### **Stadt Delbrück**

Gemarkung Bentfeld

Gemarkung Bentielu	TIUI Z	Turstucke	100, 103
Stadt Paderborn			
Gemarkung Elsen	Flur 15	Flurstück	548
Gemarkung Sande	Flur 11	Flurstück	156
	Flur 16	Flurstücke	1, 2
	Flur 17	Flurstücke	219, 240

Flur 2

### **Stadt Salzkotten**

Gemarkung Schwelle	Flur 5	Flurstücke	92, 120
Gemarkung Verne	Flur 2	Flurstücke	377, 378
	Flur 11	Flurstück	103

Aus dem Zusammenlegungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke ausgeschlossen.

Regierungsbezirk Detmold

Kreis Paderborn

Stadt Hövelhof

Gemarkung Hövelhof Flur 19

Flurstücke 459, 461

Das geänderte Zusammenlegungsgebiet hat nunmehr eine Größe von

#### 92 ha.

2. Die durch diesen Beschluss betroffenen Flurstücke sind auf den als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarten dargestellt.

## <u>Gründe</u>

Die Voraussetzungen für die Änderung des Zusammenlegungsgebietes liegen vor.

Die von der Zuziehung betroffenen Flurstücke dienen der Verwirklichung von Maßnahmen zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie dem Gewässerschutz. Die Eigentümer der an der Änderung beteiligten Grundstücke haben sich bereits bei Vorverhandlungen mit der Zuziehung der Grundstücke zur beschleunigten Zusammenlegung Lippeaue – Paderborn einverstanden erklärt.

Die vom Zusammenlegungsverfahren ausgeschlossenen Flurstücke werden für die Bodenordnung nicht benötigt.

# <u>Rechtsbehelfsbelehrung</u>

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold, erheben. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Bezirksregierung Detmold einzureichen oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Detmold, Leopoldstr. 15, 32756 Detmold,

zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail erhoben werden, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die elektronische Poststelle der Behörde zu übermitteln ist. Die E-Mail-Adresse lautet: <a href="mailto:poststelle@brdt.sec.nrw.de">poststelle@brdt.sec.nrw.de</a>.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: <a href="mailto:poststelle@brdt.nrw.de-mail.de">poststelle@brdt.nrw.de-mail.de</a>.

Im Auftrag

(S)

( Plümer ) Ltd. Regierungsvermessungsdirektor